

des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses fest:

Erstens. Anis Amri hätte gar nicht erst in unserem Land sein dürfen. Er hätte schon bei der Einreise abgewiesen werden müssen. Denn er war schon in Italien, einem sicheren Drittstaat, und hatte daher gar keinen Anspruch mehr auf Asyl. Zudem saß er bereits dort auch noch für Brandstiftung und Körperverletzung im Gefängnis.

Zweitens. Er hätte, wenn man ihm schon nicht den Zutritt verwehrt, wegen seiner hier verübten Taten – Sozialhilfebetrug und Drogenhandel – unter Anklage gestellt gehört, und es hätte klare rechtliche Voraussetzungen geben müssen, Amri in Abschiebehaft nehmen zu können.

Drittens. Er hätte umgehend abgeschoben oder in den sicheren Drittstaat, aus dem er kam, zurückgeführt werden müssen, und ein intensiverer Austausch mit den tunesischen Behörden hätte stattfinden müssen. Das wäre richtig gewesen. Das hätte unserem Grundgesetz entsprochen und hätte möglicherweise den Terroranschlag, 13 Tote und 100 Verletzte verhindert.

Aber all das ist nicht geschehen – in einer Mischung aus Überforderung, Unfähigkeit und ideologisch getriebenem Unwillen.

Meine Damen und Herren, wir erleben es mittlerweile an zu vielen Stellen. Der Staat, die Politik wird von uns Bürgern üppig mit Steuern und Abgaben versorgt. Aber das Tauschgeschäft, der Vertrag zwischen uns Bürgern und der Politik, funktioniert nicht mehr – zumindest nicht so, wie er sollte. Denn alles das, was zu den Kernaufgaben des Staates gehört, also innere und äußere Sicherheit genauso wie Infrastruktur, wird nicht mehr so geliefert wie bestellt.

Das beginnt bei im Vergleich zum heutigen Thema profanen Dingen wie Straßen und Brücken und Baustellen.

Es geht weiter mit der Bundeswehr oder mit der Personalausstattung der Polizei, der allein in NRW laut Bund Deutscher Kriminalbeamter 20.000 Einsatzkräfte fehlen. Geld war immer da, aber anscheinend für diese Dinge nicht.

Es geht weiter mit intelligenter Grenzsicherung, die dazu führt, dass wir souverän entscheiden, wer zu uns kommt, wen wir hier haben wollen und wen wir hier nicht haben wollen.

Das geht weiter, gerade im Fall „Amri“, mit klaren Kompetenzen statt eines Kompetenzchaos, wie es höchstens einer Bananenrepublik gerecht geworden ist.

Es geht weiter mit einer Kanzlerin, die eine Ewigkeit gebraucht hat, um den Angehörigen der Opfer wenigstens mal schriftlich zu kondolieren. Das hat, glaube ich, über ein Jahr oder zwei Jahre gedauert.

Es geht weiter mit Behörden, die sich um Angehörige kümmern sollten, statt sie lange Zeit alleine zu lassen, wie es im Fall „Amri“ der Fall war.

Es geht um die fehlende Ausweitung in Bezug auf sichere Herkunftsländer, für die momentan die Grünen ja die Verhinderungspartei sind.

Die Politik, die all das zu verantworten hat, bekämpft oft lieber diejenigen, die die Probleme benennen und lösen wollen, als die Probleme selbst. Das muss endlich aufhören.

Da schließt sich der Kreis zu Anis Amri. Auch hier wurde die Kernkompetenz des Staates, unsere Grenzen und damit die Bürger zu schützen, aufgegeben.

Wir erleben es anlässlich des Krieges in der Ukraine gerade wieder. Keiner weiß genau, wer gekommen ist, wie viele gekommen sind, wohin sie wollen und was sie machen wollen. Es wird wieder nicht registriert. Wieder herrscht keine Ordnung. Ganz bewusst wird wieder in verantwortungsloser Art und Weise gegen unsere Sicherheitsinteressen verstoßen – übrigens auch gegen die Interessen der Frauen und Kinder aus der Ukraine, die uns als Kriegsflüchtlinge willkommen sind. Wieder wird damit gegen die eigentliche Lehre aus dem Fall „Amri“ verstoßen.

Fünf Jahre Untersuchungsausschuss, Gedenkminuten und Sonntagsreden – das ist zu wenig. Uns ist das zu wenig. Was wir stattdessen wollen, ist ein Staat, der seine Bürger bestmöglich schützt, die ihm anvertrauten Steuergelder sinnvoll investiert und seine Kernkompetenzen ableistet. Denn das kann Leben retten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Wagner für die Fraktion der AfD. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu dieser Aussprache nicht vor.

Ich stelle fest, dass der Landtag den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I Drucksache 17/16890 zur Kenntnis genommen hat.

Damit kommen wir zu:

15 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,

Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16949

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Déus von der Fraktion der CDU das Wort, der offensichtlich aber noch herbeistürmt.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Er ist auf dem Weg! – Guido Déus [CDU] betritt den Plenarsaal.)

Jetzt ist er genau aufs Stichwort da. Herr Kollege Déus, Sie haben das Wort.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Guido Déus (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man verfolgt die Reden online und ist trotzdem ein paar Sekunden zu spät. Ich bitte, das zu entschuldigen.

(Frank Müller [SPD]: Zeitverzögerung!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute führen wir das kommunalpolitische Ehrenamt in das digitale Zeitalter. Wir machen die parlamentarischen Abläufe in unseren 427 Gebietskörperschaften in Krisenzeiten handlungsfähiger und das kommunale Ehrenamt insgesamt deutlich attraktiver, weil es besser vereinbar mit Job und Familie wird. Ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen!

Vielen von uns ist aus dem eigenen kommunalpolitischen Engagement bekannt, dass seit Pandemiebeginn bewährte Verfahren und Mechanismen in der kommunalen repräsentativen Demokratie landesweit vor große Schwierigkeiten gestellt wurden. Einerseits galt es, den Erfordernissen der pandemischen Lage Rechnung zu tragen, andererseits aber, die nach dem Kommunalverfassungsrecht erforderlichen kommunalen Gremiensitzungen durchzuführen – zwei Dinge, die zeitgleich nur schwer miteinander vereinbar sind.

Um Kontakte zu reduzieren und Risiken zu minimieren, hatten wir gleichsam als Soforthilfe die Gemeindeordnung um ein Delegationsrecht erweitert, sodass, wenn vor Ort gewünscht, der Stadtrat seine Kompetenz an den wesentlich kleineren Hauptausschuss delegieren konnte.

Zunehmend wurde aber auch die Möglichkeit diskutiert, kommunale Vertretungen auch ohne physische Anwesenheit und unter Zuhilfenahme digitaler Lösungen tagen zu lassen – rein digital oder hybrid. Diese Möglichkeit stand den kommunalen Parlamenten bislang allerdings nicht zur Verfügung. Genau aus diesem Grund ist der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Meilenstein für das nordrhein-westfälische Kommunalverfassungsrecht, die kommunale repräsentative Demokratie und das politische Ehrenamt.

Wir schaffen heute Vorkehrungen für etwaige zukünftige Notsituationen.

Darüber hinaus setzt der Gesetzentwurf zur Einführung von digitalen und hybriden Gremienformaten die Empfehlungen des Abschlussberichts der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation“ um. Diese fordert, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf die Chancen der digitalen Entwicklung zu nutzen und den Ausbau digitaler Beteiligungsformate weiter zu fördern.

Auf Grundlage unseres parlamentarischen Beschlusses wurde die Landesregierung mit einem Modellprojekt beauftragt, um eine rechtssichere Umsetzung von Beratungen und Beschlussfassungen für die Kommunen zu ermöglichen.

Die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt sind wesentlich in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich aus Zeitgründen jetzt nicht detailliert auf die Ergebnisse des Abschlussberichts eingehe.

(Henning Höne [FDP]: Das sehen wir nach!)

– Danke.

Auch die durchgeführte Anhörung von Sachverständigen hat bestätigt, dass es richtig ist, den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung von Gremiensitzungen in digitaler und hybrider Form zu ermöglichen.

Unsere Landesregierung setzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf also nicht nur eine Gesetzesänderung um. Sie beseitigt auch rechtliche Unklarheiten, die während der pandemischen Situation aufgetreten sind. Sie schafft die Grundlage, dass unsere Kommunen in Katastrophenlagen, Pandemiesituationen oder anderen Notsituationen die Handlungsfähigkeit aller kommunalen Gremien durch digitale Sitzungen auch über einen längeren Zeitraum hinweg sicherstellen können. Sie verbessert die Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt und Beruf und setzt damit die Ergebnisse des Abschlussberichts der Enquetekommission um. Sie passt das Gemeindeverfassungsrecht und die kommunale Selbstverwaltung an die technischen Möglichkeiten an und führt diese ins digitale Zeitalter.

Wir wissen, dass es sich heute nur um einen Einstieg handelt, den wir intensiv begleiten sowie selbstkritisch reflektieren wollen und müssen. Mit diesem Beschluss legen wir aber Grundlagen, auf denen man aufbauen kann.

Präsenz vor Ort bleibt das Maß der Dinge. Aber die Tür zu digitalen Formaten wird heute weit aufgestoßen.

Noch ein Wort zu den im Entwurf noch vorhandenen kommunalwirtschaftsrechtlichen Regelungen: Als Ergebnis der Expertenanhörung und Konsequenz

widerstreitender Interessen nehmen wir einige der zunächst geplanten Änderungen zurück.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Man sieht: Expertenanhörungen erfüllen ihren Zweck, und diese Landesregierung aus CDU und FDP ist keineswegs beratungsresistent.

Als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion und als seit rund 25 Jahren kommunalpolitisch Aktiver würde ich mich heute über eine möglichst breite Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf freuen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für meine letzte Rede, bezogen auf diese Legislaturperiode.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Déus. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Körfges für die Fraktion der SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass meine Zeit als Nachwuchshoffnung der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie noch nicht ganz abgelaufen ist.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Das ist der vorletzte Wortbeitrag, den ich in diesem Haus liefern darf.

Ich will mich aber dankbar dafür zeigen, dass Sie es mir durch Ihren Änderungsantrag erspart haben, hier Ihren Gesetzentwurf, der ja aus vielen Artikeln besteht, zu geißeln.

Sie ermöglichen es mir dadurch auch, eines meiner Lieblingszitate loszuwerden, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, nämlich Lukas 15:7: Im Himmel ist mehr Freude über einen reuigen Sünder als über 99 Gerechte.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ich darf Ihnen empfehlen, auch in Zukunft mit dem Gemeindefinanzrecht eher vorsichtig und zurückhaltend umzugehen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Unsere Kommunen und kommunalen Unternehmen sollen nicht privilegiert sein. Aber sie sollen im Wettbewerb auch nicht benachteiligt werden.

Das erleichtert mir nun auch die sachliche Auseinandersetzung mit den Dingen, die – auch wenn ich fand, dass es ein bisschen viel Eigenlob war, Herr Kollege Déus – durchaus unseren Gefallen finden; etwa die Chance, sich auf einer gesicherten rechtlichen Grundlage den Anforderungen unserer Zeit zu stellen, indem man unseren Kommunen die Mög-

lichkeit eröffnet, Sitzungen digital oder hybrid durchzuführen.

Das war überfällig, wie wir in der Pandemie und insbesondere in der Hochphase der Pandemie gemerkt haben. Dies führt uns als SPD-Fraktion dazu – zustimmen können wir zwar immer noch nicht; das erkläre ich aber gleich noch ein bisschen –, Ihnen hier zumindest eine wohlwollende Enthaltung zu widmen.

Ich möchte mich bei den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal ausdrücklich dafür bedanken, dass sie an einigen Stellen klargemacht haben, dass das richtig gut gemeint ist, dass wir da auch alle mitgehen, dass aber – anders, als es eben in Ihrer Rede geklungen hat, verehrter Herr Kollege Déus – ein paar Dinge doch nicht ganz vollkommen sind.

Wir finden es gut, dass jetzt auch andere Möglichkeiten der Teilhabe für berufstätige Menschen oder für Menschen mit Handicap eröffnet werden. Das ist ein guter Aspekt. Das Pilotprojekt – darauf haben die kommunalen Spitzenverbände hingewiesen – erstreckte sich natürlich über eine nur sehr kurze und durch die Pandemie total überschattete Zeitphase. Ich glaube nicht, dass wir an dieser Stelle schon zu einer abschließenden Regelung kommen können.

Darüber hinaus gibt es einen Punkt, den ich auch schwierig finde. Die letzte Stellungnahme, die uns zugegangen ist, nachdem Sie Ihren Änderungsantrag eingereicht hatten, weist nämlich noch einmal darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände wegen einer Tatsache ein bisschen Angst haben: Es muss neue Software her, und die Frage, ob man als Kommune auf den bei der Einführung entstehenden Kosten sitzen bleibt oder nicht, ist zumindest nach Meinung derjenigen, die uns da geholfen haben, noch nicht abschließend geklärt.

Außerdem ist die Frage – ich glaube, dass Sie da auf der richtigen Spur sind – der Sachkunde bei Entsendung von Menschen in Aufsichtsgremien durch kommunale Gebietsvertretungskörperschaften nach unserer Meinung an dieser Stelle nur wenig umfassend geregelt. Auch da hätte ich mir erhofft, dass man es auf eine grundlegende Basis bringt und dies gegebenenfalls innerhalb einer Gesamtregelung zur Neuordnung der kommunalen Wirtschaft versucht.

Eines ist nämlich klar und unbestritten: Niemand, der in einer Kommune, in den Räten oder in den Kreistagen Verantwortung trägt, schickt Menschen ohne die Anmutung von Sachkunde in Aufsichtsgremien. Und wer in einem Aufsichtsgremium ist – da gibt es zahlreiche Hinweise –, unterzieht sich zum allergrößten Teil den Angeboten, die es ohnehin schon gibt.

Da hätte ich mir gewünscht, dass man das besser mit den kommunalen Unternehmen, mit den Aufsichtsräten und mit der Praxis abgestimmt hätte. Auch hier habe ich ein wenig Skepsis.

Ich darf zum Abschluss sicherlich sagen: Wir sind da auf einem richtigen Weg. Ich freue mich über mehr Rechtssicherheit.

In der Funktion, die an einer anderen Stelle heute schon erwähnt wurde, möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Die Zusammenarbeit im Ausschuss zwischen – das betone ich ausdrücklich – den demokratischen Fraktionen war für mich wertvoll. Wir haben bei allem, was wir uns sachlich schon mal gegenseitig vorgehalten haben, immer darauf geachtet, dass die Grundregeln des Miteinanders dabei berücksichtigt werden.

Demokratie und Vertrauen wachsen vor Ort. Der ehrenamtliche Einsatz – hier will ich mich noch einmal ganz besonders bei den Tausenden Menschen bedanken, die ehrenamtlich kommunalpolitisch in unserem Land tätig sind – für die Demokratie ist ein solider Baustein für unser demokratisches Gemeinwesen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Johannes Rau, der ehemalige Ministerpräsident und Bundespräsident, hat einmal gesagt:

„Am Zustand der Städte lässt sich ablesen, wie es dem ganzen Land geht, und die meisten Herausforderungen, vor denen wir insgesamt stehen, müssen vor allem in den Städten gemeistert werden.“

Das war niemals so richtig wie im Augenblick. Die kommunale Selbstverwaltung, die Möglichkeit kommunaler Handlungsfähigkeit, ist all das, was unser Gemeinwesen vor Ort ausmacht.

Ich darf denjenigen, die in der nächsten Wahlperiode für diesen Tätigkeitsbereich zuständig sind, eine glückliche Hand dabei wünschen, unseren Kommunen das Recht zu geben, das ihnen zusteht, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): ... und für die Menschen vor Ort da zu sein.

Ich darf mich bei der verehrten Präsidentin für ihre Geduld mit mir bei der Überziehung der Redezeit herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, lieber Herr Kollege Körfges. Ich habe vorhin noch gedacht, was einem wohl mehr fehlen wird, der Kollege Körfges oder die herzliche Lache aus dem Raum.

(Heiterkeit)

Da Sie aber gerade darauf hingewiesen haben, dass das noch nicht Ihre letzte Rede war, Herr Kollege Körfges, waren wir bei der Redezeit etwas genauer. – Jetzt hat Herr Kollege Höne das Wort für die Fraktion der FDP.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse unserer Kommunalpolitik können immer nur so gut sein wie die Arbeitsbedingungen für die gut 20.000 ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die sich für ihre Heimat, für ihre Nachbarschaft engagieren. Darum freue ich mich sehr, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Rahmenbedingungen für dieses kommunale Ehrenamt verbessern.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir schaffen in der Gemeindeordnung die Möglichkeit, digital zu tagen; unter anderem im Katastrophenfall, damit Kommunalpolitik dann überhaupt handlungsfähig bleibt. Das ist ein besonders wichtiger Punkt, weil eine Sonderregelung in der Coronapandemie ermöglichte, Kompetenzen auf die Hauptausschüsse zu übertragen. Das war in der Pandemie in Ordnung, war aber auch nur die zweitbeste Möglichkeit, weil damit natürlich gewählte Mandatsträger außen vor blieben.

Wir bleiben also im Katastrophenfall handlungsfähig. Was aber passiert im Alltag? Im Alltag ermöglichen wir den freiwilligen Ausschüssen, hybrid zu tagen. Das bedeutet einen großen Fortschritt für die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamts mit dem Beruf und der Familie. Man kann dann auf der Dienstreise im Hotelzimmer an der Ausschusssitzung teilnehmen. Vielleicht sind auch die Kinder krank, und ich bleibe lieber zu Hause, kann aber trotzdem meinem Ehrenamt nachgehen.

Diese Verbesserungen entfalten ihre Wirkung hoffentlich sehr zeitnah. Herr Kollege Körfges, ich bin sicher, dass sie es tun, auch nach der erfolgreichen Suche nach einer passenden Software. Wenn wir analog tagen, sind die Kommunen selber dafür verantwortlich, für einen Sitzungssaal zu sorgen. Und ich glaube, beim digitalen Sitzungsraum schaffen sie das auch.

Nun gibt es diejenigen, die gerne noch mehr digitale Tagungen ermöglicht hätten. Da verweise ich mit Blick auf die Uhrzeit heute Abend auf die Diskussion zum Öffentlichkeitsgrundsatz in der Anhörung und im Ausschuss – ein Thema für Juristen. Es geht dabei aber auch um die Diskussionskultur an sich. Wir alle haben doch in den vergangenen zwei Jahren gemerkt: Viele Dinge kann man digital machen. – Wir haben aber auch gemerkt: Nicht alle Dinge muss man digital machen. Darum ist es auch richtig, vom Regelfall der persönlichen Begegnung auszugehen.

Auch das Gemeindefirtschaftsrecht ist angesprochen worden. Dann kann man noch mal mit weiteren Bibelstellen aufwarten, Herr Kollege Körfges. Zweiter Brief, Timotheus: „Ich habe den guten Kampf gekämpft“. – Er hört leider gerade nicht zu, liest es aber mit Sicherheit nach.

(Hans-Willi Körfges [SPD] wendet sich dem Redner zu. – Heiterkeit von der SPD)

Herr Kollege Körfges, ich wollte gerade auf Ihr Bibelzitat zum Thema „Gemeindefirtschaftsrecht“ antworten. Denn woran sonst soll man denken als an die Heilige Schrift, wenn man über das Gemeindefirtschaftsrecht und § 107 Gemeindeordnung diskutiert? Das passt ja eins zu eins zusammen.

(Heiterkeit von Hans-Willi Körfges [SPD])

Zweiter Brief, Timotheus: „Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf“ – da hört das Zitat dann auch schon auf – aber nicht ganz vollendet.

Die Änderungen, die einmal vorgesehen waren, gingen bei Weitem nicht an den Kern des Kompromisses, der in § 107 GO NRW geregelt ist. Es ging um mehr Transparenz und übrigens auf der anderen Seite auch um Vereinfachungen für die Kommunen. Wir mussten feststellen, dass mit den beteiligten Akteuren kein Konsens herzustellen war. Dann war es richtig, davon Abstand zu nehmen.

Ein Punkt bleibt, und das ist das Thema „Sachkunde“. Kollege Körfges hat es vorhin angesprochen. Dabei haben wir uns an dem orientiert, was für die Sparkassen schon gilt. Eine bewährte Regelung. Ich mir sicher, dass das Thema „Fort- und Weiterbildung für Mitglieder von Aufsichtsräten“ durch diese Änderung auch noch mal neuen Schwung bekommen wird. Das ist insbesondere im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, der Menschen in den Kommunen, die durch die Aufsichtsratsmitglieder vertreten werden. Die sollen über bestmögliche Sachkunde verfügen, um ihrem Job nachzukommen.

(Beifall von der FDP, Marc Blondin [CDU] und Jochen Ritter [CDU])

Ich meine, es liegt ein gutes Gesetz vor, und wir beenden damit fünf gute Jahre für die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt. Ich werbe darum herzlich für die Zustimmung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Höne. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh für die Grünen das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da wir uns jetzt langsam der Mitternachtsstunde – zumindest der parlamentarischen – nähern, will ich vielleicht einen

kleinen Beitrag dazu leisten, dass wir die Zeit nicht ganz ausnutzen, weil in den Vorträgen vorhin alle wichtigen Punkte auch schon aufgeführt worden sind.

Ich möchte ganz kurz auf vier Aspekte eingehen.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es natürlich gut und richtig ist, dass wir heute ein solches Gesetz verabschieden. Wir haben auch schon vorher das eine oder andere Mal – auch außerhalb von Sitzungen – darüber gesprochen. Darum herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, dass es ernst genommen wird, dass wir nicht nur analoge, sondern auch digitale Formate brauchen. Im Grundsatz würde ich mich dem Kollegen Körfges auch anschließen. Viele Punkte sind da in die richtige Richtung gegangen.

Beim einem Punkt möchte ich dir, lieber Hans-Willi, zumindest in Nuancen ein bisschen Widerstand entgegenbringen. Bei der Frage der digitalen Ausstattung vor Ort bin ich nämlich eher beim Kollegen Höne. Das Rathaus wird auch von der Kommune finanziert, genauso wie Soft- und Hardware. Das war auch ein wichtiger Punkt in der Anhörung. Da müssen gute Systeme bereitgestellt werden. Die Kommunen werden da schon etwas auf den Tisch legen. Allerdings – das ist auch angelegt – wird das Land, das Kommunalministerium, entsprechende Unterstützungs- und Hilfeleistungen bieten. Das finde ich auch richtig, und diesen Punkt wird man sich dann angucken müssen.

Ein zweiter Punkt, den ich ansprechen möchte, ist das Thema „barrierefreie Zugänge“. Das bezieht sich sowohl auf die digitalen als auch auf die analogen Angebote. In dem Zusammenhang kam ein wichtiger Hinweis von den Behindertenverbänden. Seien wir mal ehrlich: In unseren Rats- und Kreistagssitzungen sind ziemlich wenige dabei, die von solchen Einschränkungen betroffen sind. Das gilt zumindest nach meinem Dafürhalten auch für uns Parteien – da gilt es einiges nachzuarbeiten. Das hat sich auch durch alle Anhörungen durchgezogen und wäre mir ein wichtiges Anliegen.

Gut war, dass das Thema „Änderung des Gemeindefirtschaftsrechtes“ erst mal wieder zurückgenommen worden ist, und man in der neuen Legislaturperiode sicherlich noch über das eine oder andere reden darf.

Einen Punkt würde ich aber schon gern noch offen ansprechen, nämlich das Thema „Persönlichkeitsrechte“. Ich glaube, das wird juristisch noch mal nachgearbeitet werden müssen, und zwar nicht unbedingt, weil ich selbst das so wichtig finde, sondern weil es einfach verfassungsrechtlich geboten ist. Herr Battis hat uns noch mal ins Stammbuch geschrieben, darauf zu achten, dass es nicht sein kann, dass die Mehrheit über Persönlichkeitsrechte entscheidet. Das ist verfassungsrechtlich wahrschein-

lich nicht akzeptabel. Deswegen kann es sein, dass Ratsmitglieder, die einem solchen Streaming – darum geht es, also das Verbreiten nach außen – widersprechen, gepixelt werden müssen oder auf andere Art und Weise Veränderungen vorgenommen werden müssen.

All das bringt uns nicht dazu, gegen den Gesetzentwurf zu sprechen. Ganz im Gegenteil: Wir werden – da nehme ich das Wort von Herrn Körfges auf – eine wohlwollende Enthaltung heute geben und hoffen, in der neuen Legislaturperiode an diesem Punkt weiterarbeiten zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Jetzt hat Herr Tritschler das Wort für die AfD-Fraktion.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet heute, in dieser Woche, das vorliegende Gesetz verabschiedet werden soll – in der Woche, in der wir endlich nach zwei Jahren einer irrsinnigen Coronapolitik buchstäblich wieder Luft zum Atmen bekommen. Verstehen Sie das bitte ausdrücklich nicht als Lob, denn das Ende der Maßnahmen war mehr als überfällig. Die halbe Welt, sämtliche Nachbarn sind uns da mittlerweile um Monate voraus.

Die deutsche Politik, die Lauterbachs, die Wüsts und Kutschatys dieser Welt führen dagegen weiterhin Rückzugsgefechte. Nachdem eine große und großartige Bürgerwehrbewegung trotz aller Anfeindungen die Impfpflicht ab 18 zu Fall gebracht hat, wollen Sie jetzt eine Impfpflicht ab 60. Nein, meine Damen und Herren, Sie werden auch die nicht bekommen. Dafür werden wir sorgen.

(Henning Höne [FDP]: Kommen Sie auch zum Thema? – Weitere Zurufe)

– Ich komme zum Thema, keine Sorge.

Wie in jeder Krise – hören Sie zu! –, wie in jedem Ausnahmezustand gibt es ein paar Leute, die sich nicht nur daran gewöhnen, sondern auch noch davon profitieren. Und im vorliegenden Fall ist das eben eine übergriffige Politik, die sich allzu sehr an den Gedanken gewöhnt hat, den Menschen alles Mögliche verordnen zu dürfen.

(Henning Höne [FDP: Sie haben das falsche Redemanuskript genommen!)

Man braucht nicht viel Fantasie dazu, nein, man muss Ihnen ja nur zuhören, um zu wissen, welche vermeintlichen oder tatsächlichen Notlagen sie zukünftig heranziehen werden, um Grund- oder

Freiheitsrechte oder auch Minderheitenrechte weiter einzuhegen.

Meine Damen und Herren, Ihr laxer und verantwortungsloser Umgang mit den Rechten von Bürgern, aber auch von demokratischen Organen in der jüngeren Vergangenheit hat viele – auch uns – misstrauisch gemacht. Genau deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Sie wollen vorgeblich neben einigen eher redaktionellen Änderungen kommunalen Gremien ermöglichen, digital zu tagen. Dazu genügt dann auch die Feststellung eines nicht näher definierten besonderen Ausnahmefalls durch zwei Drittel seiner Mitglieder. Und diese Feststellung muss noch nicht einmal debattiert werden. Es genügt die Abstimmung in einem rein schriftlichen Verfahren. Sie öffnen hier dem Machtmissbrauch zu Lasten von Minderheiten Tür und Tor.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Aber nicht nur das, hybride Sitzungen, also solche, an denen Teilnehmer digital und in Präsenz teilnehmen, machen Sie sogar ohne die Feststellung einer besonderen Ausnahme zum vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen. Dabei durfte jeder hier – da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Höne – in den vergangenen beiden Jahren erfahren, dass weder Videokonferenzen noch hybride Sitzungen einen vollwertigen Ersatz für Präsenzsitzungen darstellen.

Sie können vielleicht im Einzelfall eine gute Ergänzung sein, aber so ist das hier eben nicht angelegt. Vielmehr kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der eine oder andere sich zu sehr daran gewöhnt hat, seinen Mandatspflichten vom Sofa aus nachkommen zu können. Auch wenn man das dem kommunalen Mandatsträger vielleicht gönnen mag – das Ergebnis ist absehbar und an einzelnen Stellen auch schon sichtbar: mehr und ausufernde Sitzungen, die für einen Berufstätigen, Herr Höne, dann eben nicht weniger Belastung, sondern mehr Belastung bedeuten, was die Gruppe derer, die bereit ist, sich für das kommunale Mandat zu engagieren, eher noch verkleinern dürfte.

Meine Damen und Herren, digitale Technik kann die Kommunalpolitik sinnvoll ergänzen, zum Beispiel indem sie es Bürgern ermöglicht, Sitzungen live zu verfolgen oder nachträglich in einer Mediathek anzusehen, wie das in vielen Parlamenten inzwischen der Fall ist. Aber ausgerechnet da mauern Sie. Unseren Antrag dazu haben Sie einhellig abgelehnt, weil Ihnen an Transparenz gar nicht so wirklich gelegen ist. Sie wollen dann doch lieber unter sich bleiben.

Stattdessen wollen Sie hier jetzt einen vermeintlichen Notstand in alle Ewigkeit verlängern und dabei Minderheitenrechte beschneiden. Da machen wir nicht mit. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Tritschler. – Nun hat das Wort Frau Ministerin Scharrenbach für die Landesregierung. Bitte schön.

Ina Scharrenbach*, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Haben Sie herzlichen Dank, Herr Déus, Herr Körfges, Herr Höne, Herr Mostofizadeh, für Ihre Beiträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Ich kann gerne anknüpfen, auch mit Timotheus.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Insofern passt das ganz gut. Da haben wir uns fast gleich gefunden in der Bibel.

„Denn Gott hat es uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft der Liebe und der Besonnenheit.“

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh!)

Insofern ist der vorliegende Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen dann auch nachvollziehbar.

Natürlich sollten wir in der nächsten Legislatur über das Gemeindewirtschaftsrecht sprechen, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Ich teile das, Herr Körfges, was Sie gesagt haben, was Wettbewerbsfähigkeit oder Chancengerechtigkeit von Stadtwerken angeht. Meines Erachtens liegt es aber eher an der Frage: Was dürfen Stadtwerke auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Leistungen? Da sind wir im Big Data. Da sind sie wirklich benachteiligt gegenüber privaten Energieunternehmen, Versorgungsunternehmen. Das ist aber etwas, was wir auf der Landesebene de facto nicht regeln können. Das ist ein Beispiel.

Herr Mostofizadeh, Sie haben das Thema der Persönlichkeitsrechte angesprochen. Auch darauf möchte ich noch einmal eingehen. Wir haben eine Regelung übernommen, die es in anderen Landesgemeindeordnungen gibt. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass sie auch Stand hält. Die rein praktische Fragestellung ist: Wenn Sie heute in einer Ratssitzung oder in einer Kreistagssitzung sitzen, dann werden natürlich auch Fotos von der Presse gemacht, ohne dass gefragt wird. Bürgermeister oder Landrat fragt ja nicht: „Presse ist jetzt da, machen Fotos, sind Sie alle einverstanden?“

Wenn wir das Ganze in die digitale Welt übertragen, dann kann es ja nicht am Ende an einer Nein-Stimme hängen, dass wir digital nicht so tagen können, wie wir es analog tun würden. Vor dem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass die vorgeschlagene Regelung trägt, weil sie in den Gemeindeordnungen anderer Länder vorhanden ist.

Wir sind jetzt gerade dabei, die Verwaltungsvorschrift für die Anwendungszulassung zu den digitalen Sitzun-

gen mit den kommunalen Spitzenverbänden auszutauschen. Das heißt: Wie wird Software zugelassen? – In dem Fall über die Gemeindeprüfungsanstalt. Auch an dieser Stelle bin ich Ihnen für die Änderung des Gesetzes dankbar. Wir wollten das ursprünglich über d-NRW machen. Das klappt aber nicht. Deswegen brauchen wir eine Rechtsgrundlage in dem Gesetz über die Gemeindeprüfungsanstalt.

Insgesamt haben wir mit diesem Gesetzentwurf Lehren aus Corona gezogen. Aus meiner Sicht ist ganz entscheidend: Eine Demokratie muss nicht nur in der Krise fest sein, sondern muss krisenfest sein.

Deswegen legt dieser Gesetzentwurf, der heute zur Beschlussfassung ansteht, eben die Grundlage dafür, dass in dem Falle der Außergewöhnlichkeit ... Das kann man ins Gesetz gar nicht so detailliert reinschreiben. Das macht ja gar keinen Sinn. Wer hat schon jemals mit einer Pandemie gerechnet? Deswegen die Umschreibung „außergewöhnlich“, so dass dann auch wirklich Freiheit vor Ort ist, je nach Lage, die dann da eintritt, den Rat, den Kreistag, also das Hauptorgan, digital tagen lassen zu können.

Für die Ausschüsse gehen wir dann miteinander in die Erprobung. Wir werden sehen, ob und inwieweit die Räte und die Kreistage von den Möglichkeiten jetzt Gebrauch machen. Da werden wir auch wieder Erfahrungen miteinander sammeln. Und wenn wir merken, dass wir hier weiteren Änderungsbedarf haben, dann werden wir das entsprechend umsetzen. Denn Demokratie soll stattfinden, Demokratie ist lebendig, und das in Krisenzeiten, aber eben auch außerhalb der Krise. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt in der Drucksache 17/16949, den Gesetzentwurf Drucksache 17/16295 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16949, nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu? – CDU und FDP stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und Grünen ist damit der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16295 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses** mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hier im Hohen Hause **angenommen und verabschiedet**.

Ich rufe auf: